



**An:**  
Stadtpräsidentin

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Federführend:  
Frank Matthiesen, Fraktionsvorsitzender

Neumünster, den 20.09.224

## **Änderungsantrag zur Drucksache 0312/2023, Qualität in Neumünsteraner Kindertageseinrichtungen und Änderung der Elternbeiträge**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Ratsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung am 16. Juli 2024 entschieden:

*1. Die Verwaltung überarbeitet die ursprüngliche Drucksache 0265/2023 bis zur nächsten Sitzungsfolge in enger Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Kreiselterntervertretung, um*

- *der dramatischen Haushaltslage der Stadt Neumünster gerecht zu werden,*
- *die zukünftigen Elternbeiträge so gering wie möglich halten zu können und*
- *die Qualität der frühkindlichen Bildung auf einem möglichst guten Level halten zu können.*

*2. Dabei ist darauf zu achten, dass die personelle Ausstattung und verlässliche Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten gesichert werden. Das dafür vorgesehene zusätzliche Budget für personelle Ressourcen wird auf 3,9 Mio. € festgelegt.*

*3. Die Verwaltung legt der Ratsversammlung parallel oder in der gleichen Drucksache einen Vorschlag zur zukünftigen Erhebung der Elternbeiträge einschließlich des Verpflegungszuschusses zur Entscheidung vor. Es sind Beispielrechnungen beizufügen, aus denen sich die Änderungen für möglichst viele Eltern einfach ableiten lassen.*

Diesem Beschluss der Ratsversammlung, den Personalkostenzuschuss für über dem gesetzlich vorgeschriebenen Standard der §§ 18 – 35 KitaG liegende Leistungen auf 3.900.000 Euro zu reduzieren, lagen folgende Überlegungen zugrunde:

1. In der im Juli vorgelegten Drucksache waren bereits zwei Varianten enthalten, mit denen die für erforderlich gehaltenen „Neumünster“-Standards gehalten werden können. In Variante 1 (4.871.599 Euro) bewegen sich die zusätzlichen Stellen für die Träger zwischen ein und 2,5 VZÄ. In Variante 2 (4.163.274 Euro) zwischen ein und 2 VZÄ. Das allein ergab schon eine von der Verwaltung vorgedachte Möglichkeit zur Kostenreduzierung von über 700.000 €.



2. Weitere Einsparmöglichkeiten, die nicht in relevantem Ausmaß die Verlässlichkeit der Öffnungszeiten tangieren, bestehen ferner in der kritischen Betrachtung von über dem
3. Gesetzesstandard vorgesehenen Zeitdeputaten (Freistellung von Leitung und Vertretung über das gesetzliche Maß hinaus, Qualitätsbeauftragte, Ruhezeiten, Schlafwache, Ausbildungsbetreuung pp) und der regelmäßigen Verursachung von übertariflichen Personalkosten (Erzieher auf SPA-Stellen).

Die nun vorgelegte Drucksache sieht allerdings einen erheblichen Anstieg (über 20 Prozent) der Beitrags- und Verpflegungskosten vor. Diese Lasten werden aufgrund der Sozialstaffel vor allem von denjenigen – i.d.R. jungen - Eltern getragen, deren Einkommen knapp über den Grenzen dieser Staffel liegen. Um eine übermäßige Belastung dieser Eltern zu vermeiden und gleichzeitig dem unzweifelhaft notwendigen Erhöhungsbedarf gerecht zu werden, stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Die Ratsversammlung am 24. September 2024 möge beschließen, die Nr. 4 (Elternbeiträge) und 5 (Kosten für Mittagessen) der Drucksache 0312/2023 wie folgt zu ersetzen:

„Die Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertagungseinrichtung und die Kosten für die dortigen Mittagessen werden in Anlehnung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten seit der letzten Erhöhung der Elternbeiträge (2022) um bis zu 10 Prozent erhöht. Jeweils mit Beginn eines neuen Beitragsjahres (Ende der Sommerferien) schlägt die Verwaltung zukünftig eine Erhöhung in Anlehnung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten vor.“

Frank Matthiesen und Fraktion